

Vorlage Nr. 538/06

Betreff: **11. Änderungssatzung über die Entsorgung von
 Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Abwälzung der
 Kleininleiterabgabe**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss		07.12.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine		12.12.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

54	Stadtentwässerung (Planung und Bau)
----	-------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininleiterabgabe vom 16. August 1995 zu beschließen.

Begründung:

Den Auftrag für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Rheine führt seit dem 1. Januar 2006 eine Firma aus Rheine-Hauenhorst auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung durch. Mit dieser Firma ist ein Vertrag über 2 Jahre bis Ende 2007 geschlossen worden. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 ist jetzt eine Erhöhung des Gebührenanteils der Abfuhrkosten notwendig.

Die Kosten der Abfuhr aus Kleinkläranlagen und die Kosten für die Entleerung der abflusslosen Gruben werden in dieser Satzungsänderung auf die Betreiber der Anlage umgelegt. Darüber hinaus sind die Gebühren für die Reinigung der Schlämme aus den Kleinkläranlagen und des Inhalts aus den abflusslosen Gruben in einer Gebührenbedarfsermittlung festgestellt worden. Diese neuen Gebühren werden mit dieser Satzungsänderung ebenfalls umgelegt.

Die in dieser Satzung zu übernehmenden Gebühren verdeutlicht die nachstehende Tabelle.

		Gebühren bisher in €	Gebühren ab 1. Jan. 2007
Abfuhrkosten in €/m ³	KKA	15,08	15,47
	abflusslose Grube	11,60	11,90
Reinigungsgebühr in €/m ³	KKA	6,14	6,44
	abflusslose Grube	0,49	0,59

Die beigefügte 11. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininleiterabgabe soll zum 1. Januar 2007 gelten.

Anlagen:

Anlage 1: 11. Änderungssatzung